



SCHWEIZERISCHE DIPLOMATISCHE MISSION  
IN DEUTSCHLAND

Köln, den 14. Oktober 1950.

-HU/ws

Vertraulich

Dringlich

Original dans: 1 B. 14. 21. 4. 0.

Copie pour: 1 B. 25. 7. 5

" " : 1 B. 15. 11. 4. 7

" " : \_\_\_\_\_

*A. Benoit*  
*Wahlprüfung besprochen*  
*18. 10*  
*Bz*

Herr Minister,

Anlässlich unserer letzten Begegnung am 22. September besprachen wir unser künftiges Vorgehen in den Fragen der Weitergeltung der alten Verträge und alten Verbindlichkeiten des Reiches. Bei dieser Gelegenheit nahmen wir in Aussicht, dass ich bei sich bietender Gelegenheit auf die Bedenken verweisen sollte, die wir ursprünglich gegen den Abschluss der Handelsübereinkunft in der Form eines Regierungsabkommens hegten, und auf die Schwierigkeiten aufmerksam machen würde, die sich einer Akkreditierung bei der Regierung der Bundesrepublik Deutschland erheben würden. Ich sollte darauf aufmerksam machen, dass vorgängig das Problem der Weitergeltung der alten Verträge und der alten Verschuldung eine Regelung, wenigstens im Grundsatz, finden sollte.

Eine erste Gelegenheit, diese Fragen zu streifen, bot sich mir als mich Herr Staatsrat Haas vorgestern zu einer Besprechung einlud. Er erklärte mir, dass die Frage in Prüfung stehe, wer als Leiter des Generalkonsulats in der Schweiz bezeichnet werden soll. Es sei eine sehr hochgestellte Persönlichkeit, der Minister eines Landes, als Kandidat ins Auge gefasst, für den Fall, dass dieser Aussicht habe, später mit diplomatischem Status in der Schweiz zu wirken. Herr Staatsrat Haas sagte mir, er wäre sehr dankbar, wenn ihm Andeutungen gemacht werden könnten, wie schweizerischerseits die Frage der Akkreditierung eines diplomatischen Vertreters bei der schweizerischen Regierung angesehen werde. Ich erwiderte, über diese Frage hätte der Bundesrat zu befinden; dieser hätte sich mit ihr noch nicht befasst. Er hätte auch keinen Anlass dazu gehabt, da keinerlei Begehren vorläge. Heute könne nur soviel gesagt werden, dass es dem Bundesrat nicht leicht fallen würde, einem Begehren um Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu entsprechen. Selbstverständlich seien es nicht gefühlsmässige Gründe, die das Problem schwierig

An die  
Abteilung für politische Angelegenheiten  
des Eidg. Politischen Departements,

B e r n .



gestalten. Im Gegenteil, die Kontakte zwischen schweizerischen und deutschen Regierungsvertretern seien so zahlreich und herzlich gewesen, dass es sich erübrigt, eine solche Annahme zu zerstreuen. Schweizerischerseits handelt es sich um gewichtige staats- und völkerrechtliche Bedenken. Wie ich bereits oft Gelegenheit hatte zu erklären, hielten wir nach wie vor an der These der Einheit Deutschlands fest. Einer These, die übrigens sowohl von alliierter wie deutscher Seite in allen offiziellen Dokumenten aufrecht erhalten werde. Es wird uns schwer fallen, von dieser These abzurücken, denn sie bildet auch das Fundament für gewichtige schweizerische Interessen. Das Deutsche Reich ist für hohe Beträge Schuldnerin der Schweiz. Das Ausmass der privaten Verschuldung ist sehr bedeutend. Eine Reihe bedeutsamer Staatsverträge regeln wichtige zwischenstaatliche Fragen. Die These des Weiterbestehens Deutschlands aufgeben, hiesse, die rechtliche Basis dieser Position preisgeben. Die Frage der Aufnahme diplomatischer Beziehungen könnte daher nur dann überhaupt in Erwägung gezogen werden, wenn diese Rechte und Ansprüche ein neues rechtliches Fundament bekämen. Der Bundesrat könnte eine Aenderung dieser These nicht verantworten, wenn nicht die alten Staatsverträge, die private und öffentliche Verschuldung eine feste, neue rechtliche Verwurzelung bekämen.

Selbst in diesem Fall bliebe die Verantwortung für den Bundesrat ein gravierendes Problem, weil die bedeutenden schweizerischen Vermögens- und Handelsinteressen in Ostdeutschland sowie namentlich das Schicksal der in Ostdeutschland lebenden Schweizer durch eine Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit dem Westen gefährdet würden. Um einen solchen Schritt in Erwägung zu ziehen, müssten daher gewichtige Gründe geschaffen werden, die für eine solche Aufnahme sprächen. Dies wäre nicht der Fall, wenn über die oben erwähnten Fragen der Sukzession nicht vorher eine grundsätzliche Regelung gefunden würde.

Herr Staatsrat Haas erklärte, er habe volles Verständnis für die besondere Lage, in der sich die Eidgenossenschaft befindet. Er pflichtete mir bei, dass sie gänzlich verschieden sei nicht nur von allen ehemaligen Kriegführenden, sondern auch von den übrigen Neutralen (Schweden). Er zeigte auch volles Verständnis dafür, dass über die Fragen der Sukzession Regelungen getroffen werden müssten, bevor um eine Akkreditierung ersucht würde. Er erklärte, dass er dem Bundeskanzler über unsere Unterredung Bericht erstatten würde.

Abschliessend betonte ich nochmals, dass ich rein persönlich gesprochen hätte und für den Bundesrat

bisher noch kein Anlass besteht, sich mit dem Problem offiziell zu befassen. Indessen ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass der Bundeskanzler den Faden aufgreift und die angeschnittene Erörterung fortführt. Ich wäre Ihnen daher sehr zu Dank verbunden, wenn Sie mir so schnell als möglich mitteilen würden, ob ich in diesem Fall das Gespräch in der angebahnten Richtung fortführen soll.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

SCHWEIZERISCHE DIPLOMATISCHE MISSION

